



JONAS BENDIKSEN / MAGNUM / «THE LAST TESTAMENT», APERTURE / GOST

FOTO-TABLEAU

Das letzte Testament 3/5

Bis 1992 führte Moses Hlongwane ein kleines Juweliergeschäft in seiner südafrikanischen Heimatprovinz Kwa-Zulu-Natal. Dann enthüllte ihm Gott in einem Traum, dass er der Messias sei. Seither hat der selbstbewusst auftretende Mann Jünger um sich geschart, vor Tausenden gepredigt – auch in Grossstädten wie Durban oder Johannesburg. Mit «König der Könige, Herr der Herren» oder «Jesus» ange-redet zu werden, sieht er ebenso als Teil seiner Berufung wie das Ringen mit Satan. Der Fotograf Jonas Bendiksen machte es sich bei den Recherchen in solchen Gemeinden zur Regel, alles, was er sah und hörte, unhinterfragt aufzunehmen und wiederzugeben; er wollte weder werten noch desavouieren. Das ermöglichte es ihm, gegenüber den Fotografierten wie auch den Betrachtern seiner Bilder «so geradeheraus, einfach und aufrichtig wie möglich» zu sein.

«One in – one (or two) out»

Regulierung bremsen

Gastkommentar
von GEORG MÜLLER

Immer wieder wird über zu viele staatliche Regulierungen geklagt, vor allem von Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft: Sie behindern ihre Tätigkeit und verursachen hohe Kosten. Beanstandet wird in erster Linie die Zahl der neuen Regelungen, aber auch deren Auswirkungen, d. h. die Intensität der Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Entwicklung der Regulierung in den letzten Jahren führen nicht zu eindeutigen Ergebnissen. Der Eindruck, dass die Anzahl der Normen auf allen Ebenen und Stufen stark zugenommen habe, täuscht aber wohl nicht. Der Glaube ist immer noch weit verbreitet, dass man durch den Erlass oder die Änderung von staatlichen Vorschriften alle möglichen Probleme lösen könne. Deshalb ertönt der Ruf nach dem Gesetzgeber viel zu schnell und zu oft, insbesondere, wenn die Öffentlichkeit durch ein in den Medien aufgebautes Ereignis aufgewühlt wird.

In neuerer Zeit wird über verschiedene Vorschläge diskutiert, um diese Überregulierung zu bremsen. Zwei parlamentarische Vorstösse (Motion Magdalena Martullo-Blocher, parlamentarische Initiative Hans-Ueli Vogt) fordern die Einführung des Prinzips, dass beim Inkrafttreten neuer Erlasse ein bzw. zwei geltende Erlasse ausser Kraft gesetzt werden. Auf den ersten Blick leuchtet ein, dass durch eine solche Kopplung der Schaffung und der Aufhebung von Recht das Normenwachstum begrenzt wird.

Wie meist steckt allerdings auch hier der Teufel im Detail: Bei welchen Erlassen soll das Prinzip angewendet werden? Nur bei solchen, welche die Privaten belasten? Oder auch bei begünstigenden Regelungen? Nur bei Gesetzen oder auch bei Verfassung und bei Verordnungen? Wie steht es mit Volksinitiativen, die neue Verpflichtungen der Privaten vorsehen, wie mit Ausführungserlassen zu Staatsverträgen, verwaltungsinternen Richtlinien, Regulierungen von Organen wie etwa der Finma? Können irgendwelche Erlasse aufgehoben werden, oder müssen sie eine ähnliche Materie wie diejenige des neuen Erlasses regeln? Muss es sich um einen Erlass der gleichen Stufe (Verfassung, Gesetz, Verordnung) handeln? Soll die Aufhebung von Erlassen zu einer «gleichwertigen Entlastung» wie der Erlass der neuen Vorschriften (Initiative Vogt) bzw. zu einer doppelt so hohen Reduktion der Regulierungsfolgekosten (Motion Martullo-Blocher) führen? Was geschieht, wenn die Bundesversammlung den Vorschlag des Bundesrates zur Aufhebung eines (oder mehrerer) Erlasses ablehnt? Oder wenn eine Vorlage in einer Referendumsabstimmung scheitert? Beide parlamentarischen Vorstösse zielen auf eine umfass-

sende Geltung des Prinzips ab. Damit sind Konflikte programmiert: Erlasse enthalten meist sowohl belastende wie begünstigende Regelungen; Kompensationen von Belastungen auf Verfassungsstufe – insbesondere bei Volksinitiativen – sind kaum realisierbar; Ausführungserlasse sollten nur Regelungen des übergeordneten Rechts umsetzen, also keine Verpflichtungen vorsehen, die nicht bereits im Gesetz oder im Staatsvertrag enthalten sind. Verwaltungsinterne Richtlinien werden z. T. nicht publiziert, so dass sich die Anwendung des Prinzips nicht kontrollieren lässt.

Die Initiative Vogt sieht vor, dass für die Annahme von belastenden Gesetzen ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist, wenn nicht gleichzeitig entsprechende Regelungen aufgehoben werden. Wie bei Verfassungsänderungen, Verordnungen oder Richtlinien vorzugehen ist, lässt sich der Initiative nicht entnehmen. Am schwierigsten dürfte die Beurteilung der Frage sein, ob die Aufhebung eines oder mehrerer Erlasse zu einer Entlastung führt, welche die Belastungen der neuen Regelungen zu kompensieren vermag. Es gibt zwar Regulierungen, deren Kosten für die Privaten sich einigermaßen zuverlässig schätzen lassen; oft ist eine seriöse Prognose der Folgekosten aber nicht möglich.

Angesichts dieser Probleme bei der Umsetzung des Prinzips «One in – one (or two) out» muss man sich fragen, ob es nicht andere Methoden gibt, um die Überregulierung zu bremsen. Warum soll nur beim Erlass neuer Regulierungen geprüft werden, ob bestehende aufgehoben werden können? Eigentlich gehört es doch zur ständigen Aufgabe der Behörden, Vorschriften, die überflüssig geworden sind oder Private unverhältnismässig belasten, zu ändern oder zu beseitigen. Die Rechtsordnung bedarf der dauernden Pflege, die darin bestehen kann, für neue Probleme neue Regulierungen zu schaffen, aber auch darin besteht, geltende Regulierungen den veränderten Gegebenheiten anzupassen und darauf zu verzichten. Eine wirkungsvollere Regulierungsbremse als das «One in – one (or two) out»-Prinzip wäre es deshalb, den Bundesrat dazu zu verpflichten, regelmässig (z. B. alle fünf Jahre) die gesamte Rechtsordnung oder bestimmte Teile (z. B. das Wirtschaftsrecht) systematisch daraufhin zu prüfen, ob sie überflüssige oder unverhältnismässig belastende Regulierungen enthalten – und der Bundesversammlung Anträge zur Änderung oder Aufhebung dieser Bestimmungen zu unterbreiten.

Mit einer solchen kontinuierlichen «Rechtspflege» könnte auch die Qualität der Rechtsordnung allgemein verbessert werden.

Georg Müller ist emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht und Gesetzgebungslehre an der Universität Zürich.

Gefährliche Allianz von Mini und Maxi

Unser Technofatalismus

Gastkommentar
von MANFRED SCHNEIDER

Lange konnte man meinen, dass die zumeist jüngeren Leute, die sich mit Piercings schmücken und Nasen, Lippen, Augenlider mit blinkenden Metallteilchen zieren, einer unschuldigen Mode huldigen, die lediglich die ästhetische Toleranz der Mitwelt auf die Probe stellt. Nun wird langsam deutlich, dass es sich um ernsthafte Vorbereitungen auf eine Zukunft handelt, in der wir als Cyborgs, nämlich als technisch-biologische Mischwesen, die nächste Stufe der sinnlosen Lebenserleichterung erklimmen.

Die staatliche schwedische Bahn bietet Reisenden einen neuen Service an, der sie der Not enthebt, Fahrscheine zu erwerben. Stattdessen wird ihnen ein Chip von Reiskorngrösse in die Hand unter die Haut geschossen. Das Handimplantat lesen dann die Bahnkontrolleure mit einem Scanner aus. Angeblich haben sich in Schweden bereits 2000 Kunden einen solchen Chip von dem Startup-Unternehmen Biohax unter die Haut stechen lassen. Das finden die Betroffenen, die nach eigenem Bekunden die «Zukunft nicht verpassen wollen», supercool. Das Stockholmer Digital Innovation Epicenter, so liest man, hilft seinen Mitarbeitern gleichfalls dabei, sich mit elektronischen Sendern unter der Haut gegen das Vergessen von Schlüsseln oder ID-Karten zu immunisieren.

Zwei gegenläufige Tendenzen finden hier zusammen: die Miniaturisierung des digitalen Spielzeugs sowie die Maximierung der Gedankenlosigkeit. Wir nennen es «Technofatalismus». Man stösst auf diese Allianz von Mini und Maxi in zahllosen Bemerkungen unserer Tage. Vor einigen Monaten plauderte Paola Antonelli, die Kuratorin der Abteilung für Architektur und Design des New Yorker Museums of Modern Art, gegenüber «Spiegel Online»: «Ich fände es zum Beispiel reizvoll, wenn ich statt meines Smartphones einfach ein Mingerät direkt auf meinen Körper setzen könnte wie einen Schönheitsfleck im Gesicht. Es gibt jede Menge Designer, die tolle Ideen haben (...). Vielleicht werden wir irgendwann die Geräte direkt ins Gehirn implantieren.»

Kein Zweifel: In manchen Köpfen findet sich sehr viel Raum für Chips. Vielleicht müssen wir unsere letzte Hoffnung auf Hirnimplantate setzen, die zur Skepsis hinsichtlich des Technofatalismus anregen. Heute scheint es das wahre Geschenk der Freiheit, auch die unsinnigsten Dinge zu tun, die mit dem Gütesiegel des Digitalen und Innovativen versehen sind. Es war aber nicht diese Freiheit, die uns die technische Moderne vor etwa 200 Jahren in Aussicht stellte. Damals glaubte man, dass Aufklärung, Wissenschaft und Maschinen, die von mühseliger Arbeit entlasten, die Emanzi-

pation der Menschheit tragen würden. Immanuel Kants Forderung, die selbstverschuldete Unmündigkeit hinter uns zu lassen, und James Watts Erfindung des Dampfmaschinenkondensators schienen dem gleichen Geist entsprungen. Vernunft und Vorsehung, dachte man einst, werden der Menschheit den Weg in eine bessere Zukunft ebnen. Inzwischen gehen die alte Vernunft und der technische Fortschritt verschiedene, bisweilen entgegengesetzte Wege.

Neue Propheten haben das Wort ergriffen: Sie versprechen nicht mehr die Befreiung von Unwissen und Mühsal, sondern das gedankenfreie Glück der digitalen Evolution. Die Frage, ob diese Gadgets und ihre Programme, die uns das Leben erleichtern sollen, sinnvoll, gewünscht, notwendig, vernünftig sind, ist überholt. Stattdessen eifern sich die Denker der Zukunft über die Frage, wann uns die digitale Steuerung endgültig an die Hand nehmen wird: Wie lange werden wir noch Autos mit Steuerrädern haben? Wann werden die Gehirnhilfen in Serie gehen? Wann wird die künstliche Intelligenz alle automatisierbaren Funktionen übernehmen? Der künftige Technoschritt, der unsere Häuser, Strassen und Köpfe füllen wird, unterliegt offenbar dem unerbittlichen Gesetz, dass das technisch Machbare auch gemacht wird. Die Unheimlichkeit der Naturmächte, denen einst Technik und Aufklärung trotzen, scheint passé; jetzt überlassen wir uns dem Fatum der technischen Evolution.

Technofatalismus ist die Rückkehr in eine neue Unmündigkeit. Niemand wünscht sie sich. In der Imagination der Dichter und Ingenieure, die die konkreten Fortschrittsideen ersannen, die Flugzeuge, Telefone, Rechenautomaten, trat der Cyborg stets nur als willensloses Instrument skrupelloser Mächtiger auf. Unsere reale Gegenwart scheint freundlicher: Wir werden zu Cyborgs ausgerüstet, unser Alltag wird automatisiert, weil es smarte Startup-Unternehmer so entwerfen und weil ihnen das Zungenreden von Technopropheeten zurarbeitet. Und dabei narkotisieren sie das Publikum gemeinsam mit den alten religiösen Versprechen: Gehirnhilfen werden Blinde sehend machen, Lahme gehend, Besessene vernünftig, Gerne! Nur zu!

Die Fragen der aufgeklärten Propheten aber lauten: Wird die Menschheit noch auf Erden erlöst? Werden Hunger, Krieg, Übervölkerung, Armut, Unwissen, Ungerechtigkeit einmal besiegt werden? Stattdessen bekämpfen wir jetzt das Weltübel des Schlüsselvergessens. Der Technofatalismus predigt den Ausgang aus der selbstverschuldeten Schusseligkeit.

Manfred Schneider ist emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. 2013 erschien «Transparenzraum».